

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Wilms-Kegel und der Fraktion DIE GRÜNEN

Straftaten unter Alkoholeinfluß

Im Zusammenhang von Straftaten und Kriminalität ist häufig von direkter oder indirekter Beteiligung von Alkohol die Rede. Um Aufschluß über das Ausmaß dieser Beteiligung im allgemeinen wie auch bei Jugendlichen im besonderen zu erhalten, bitten wir die Bundesregierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieviel Straftaten wurden insgesamt unter Einfluß von Alkohol in den Jahren 1984, 1985, 1986 und 1987, soweit bisher Statistiken vorliegen, begangen?
 - 1.1 Wieviel sind es in absoluten Zahlen?
 - 1.2 Wie groß ist der prozentuale Anteil dieser Straftaten an den Straftaten insgesamt?
2. Wieviel unter Einfluß von Alkohol begangene Straftaten wurden zur Anzeige gebracht, aber nicht strafrechtlich verfolgt?
3. Wieviel der unter Frage 1 aufgeführten Straftaten sind
 - Verkehrsdelikte,
 - Straftaten gegen Personen,
 - Sachbeschädigungen?
4. Wie groß ist der prozentuale Anteil der unter Frage 1 genannten Straftaten, die von Jugendlichen unter 18 Jahren begangen wurden, und wie verteilt sich dieser auf die unter Frage 3 genannten Gruppen von Straftaten?
5. Wie groß ist der Anteil der Straftaten, die indirekt durch Alkohol verursacht werden, d. h., die bei der Beschaffung von Alkohol oder Geld für Alkohol begangen werden?
6. Wie groß ist bei diesen Straftaten der Anteil der unter 18jährigen Straftäter?

Bonn, den 26. Oktober 1987

**Frau Wilms-Kegel
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion**

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333